



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **FÜRACKER: ÜBER 54,5 MILLIONEN EURO BEDARFSZUWEISUNGEN FÜR KOMMUNEN IN OBERFRANKEN – 56 oberfränkische Kommunen profitieren von Hilfe zur Selbsthilfe**

# FÜRACKER: ÜBER 54,5 MILLIONEN EURO BEDARFSZUWEISUNGEN FÜR KOMMUNEN IN OBERFRANKEN – 56 oberfränkische Kommunen profitieren von Hilfe zur Selbsthilfe

5. November 2020

„Bayern unterstützt seine finanzschwachen Kommunen besonders intensiv. 56 Kommunen in Oberfranken erhalten über 54,5 Millionen Euro an staatlichen Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe“, teilt Finanz- und Heimatminister Albert Füracker am Donnerstag (5.11.) im Anschluss an die Sitzung des Verteilerausschusses mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie Vertretern des Innen- und Finanzministeriums mit. „Der Freistaat steht auch in den aktuell extrem schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie als verlässlicher Partner an der Seite seiner Kommunen. Die besondere Unterstützung strukturschwacher Kommunen im ländlichen Raum ist mir besonders wichtig“, so Füracker. Von den Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen profitieren sowohl Landkreise als auch Städte und Gemeinden. Sie sollen finanzschwachen Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte unterstützen und Handlungsspielräume eröffnen.

Bayernweit erhalten insgesamt 149 Kommunen für das Antragsjahr 2020 Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen. „Dies ist ein starkes Signal für finanzschwache Kommunen zur Konsolidierung ihrer Haushalte. Die Mittel sind Teil des Kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat, der 2020 einen Höchststand von rund 10,3 Milliarden Euro erreicht. Dadurch unterstützt der Freistaat seine Kommunen so tatkräftig wie noch nie“, stellt Füracker fest. An 56 Kommunen in Oberfranken gehen insgesamt über 54,5 Millionen Euro. 49 Städte und Gemeinden werden mit über 47,7 Millionen Euro unterstützt. Die höchste Einzelzuweisung in Oberfranken empfängt die Stadt Hof mit 7.800.000 Euro.

Folgende Landkreise in Oberfranken erhalten Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen:

Coburg: 1.200.000

Forchheim: 300.000

Hof: 700.000

Kronach: 500.000

Kulmbach: 1.800.000

Lichtenfels: 400.000

Wunsiedel i. Fichtelgebirge: 1.900.000

Folgende Städte und Gemeinden in Oberfranken erhalten Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen:

Hof: 7.800.000

Bad Berneck i. Fichtelgebirge: 1.200.000

Bischofsgrün: 80.000  
Creußen: 700.000  
Emtmannsberg: 400.000  
Fichtelberg: 500.000\*  
Hollfeld: 1.000.000  
Kirchenpingarten: 250.000  
Mehlmeisel: 200.000  
Pegnitz: 2.400.000  
Schnabelwaid: 900.000  
Seybothenreuth: 180.000  
Waischenfeld: 800.000  
Warmensteinach: 400.000  
Weidenberg: 1.700.000  
Gößweinstein: 1.900.000  
Bad Steben: 650.000  
Berg: 600.000\*  
Gattendorf: 600.000  
Naila: 950.000  
Schauenstein: 750.000  
Stammbach: 700.000\*  
Kronach: 1.400.000  
Ludwigsstadt: 1.350.000  
Nordhalben: 350.000  
Wallenfels: 300.000  
Weißenbrunn: 240.000  
Wilhelmsthal: 600.000  
Grafengehaig: 150.000  
Harsdorf: 120.000  
Kupferberg: 25.000  
Marktleugast: 600.000  
Presseck: 770.000  
Stadtsteinach: 920.000  
Thurnau: 400.000  
Bad Alexandersbad: 650.000  
Arzberg: 500.000\*  
Hohenberg a.d.Eger: 358.900  
Marktleuthen: 570.000  
Marktreuditz: 3.000.000  
Nagel: 650.000  
Röslau: 480.000  
Schirnding: 700.000  
Schönwald: 600.000  
Selb: 3.700.000  
Thiersheim: 850.000  
Thierstein: 420.000  
Tröstau: 600.000\*  
Wunsiedel: 2.750.000

Die Bescheide werden aufgrund der Corona-Pandemie den Kommunen voraussichtlich bis Anfang Dezember übersandt.

Auch 2021 wird der kommunale Finanzausgleich auf höchstem Niveau fortgeführt – trotz Corona-Krise und massiv sinkender Steuereinnahmen im Staatshaushalt. Bayern unterstützt seine Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke auch im nächsten Jahr mit insgesamt rund 10,3 Milliarden Euro.

Seit 2019 erfahren Städte und Gemeinden, die bereits dreimal Stabilisierungshilfen erhalten haben und den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung weitergehen wollen, zusätzliche Unterstützung: Mit den sogenannten „Investitionshilfen“ sollen Investitionen in die gemeindliche Grundausstattung erleichtert werden, da damit insbesondere Kreditaufnahmen reduziert werden können und ein erneuter Schuldenaufbau vermieden wird.

—

\* mit Auflagen

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

